

Benutzungserklärung:



Name, Vorname (Teilnehmer)

Strasse, Nr. (Teilnehmer)

PLZ, Ort (Teilnehmer)

Geb. Datum des Teilnehmers (nur bei minderjährigen Teilnehmern)

Email-Adresse des Teilnehmers

Downhill-Carts – Benutzungsregeln

1) Bestätigung der Anerkennung der Benutzungsregel durch Teilnahme

Vor Benutzung der Downhill-Carts hat jeder Teilnehmer die Möglichkeit diese Benutzungsregeln zur Kenntnis zu nehmen. Durch Teilnahme bestätigt der Teilnehmer diese Benutzungsregeln stillschweigend.

2) Eigenverantwortung

Die Benutzung der Downhill-Carts ist mit Risiken verbunden. Die Carts werden durch Schwerkraft bergab beschleunigt. Der Fahrer hat seine Geschwindigkeit jederzeit so zu wählen, dass er immer sicher anhalten kann. **Der Teilnehmer erklärt zu Beginn der Bergabstrecke mehrere Bremsproben, mit beiden Bremsen, durchzuführen. Der Teilnehmer haftet für selbstverschuldete Unfälle.** Bei Zusammentreffen mehrere Unfallverursacher hat der Teilnehmer sein etwaiges Mitverschulden im Rahmen der Haftung anrechnen zu lassen. Für die Haftung der Firma FREIZEIT- und SPORT-ZENTRUM MEHLISKOPF GmbH & Co. KG gilt im Übrigen Ziffer 5.

3) Altersmindestgrenze, Mindestkörpergröße

Teilnehmen dürfen nur Personen, die nicht an einer Krankheit, einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden die bei der Benutzung der Downhill-Carts eine Gefahr für sich selbst und / oder einer anderen Person darstellen könnte. Die Downhill-Bahn darf nur von Teilnehmern benutzt werden, die 16 Jahre alt und mindestens 1,60 m groß sind.

4) Sicherheitsanweisungen

Jeder Teilnehmer muss die Füße in die Fußrasten und die Hände am Lenker und an den Bremshebeln lassen. Ein Massenstart ist verboten. Nicht aus der Liftspur und Bergabspur fahren. Das Verlassen der Bullcarts auf der Bergabstrecke ist nicht erlaubt. Der Ausstieg ist sofort zu verlassen. Die Bremscheiben und Leitungen dürfen nicht berührt werden. Ein absichtliches Zusammenstoßen ist zu unterlassen. Es besteht Helmpflicht. Alle Anweisungen des Veranstalters sind bindend und ihnen ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Verstoß oder Zuwiderhandlung kann der Teilnehmer von der Benutzung der Downhill-Carts ausgeschlossen werden. Bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigem Verstoß oder Zuwiderhandlung gegen die Sicherheitsforderungen oder – weisungen des Veranstalters, trägt der Teilnehmer für hierdurch eintretende Schäden selbst die Verantwortung. Vor- und während des Fahrens ist ein Konsum von Alkohol untersagt.

5) Haftungsbegrenzung

Die Firma FREIZEIT- und SPORT-ZENTRUM MEHLISKOPF GmbH & Co. KG haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Personenschäden. Für Sach- und Vermögensschäden besteht eine Haftung nur bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder bei fahrlässiger Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht (Kardinalpflicht) der Firma FREIZEIT- und SPORT-ZENTRUM MEHLISKOPF GmbH & Co. KG, ihrer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

6) Ausschluss des Teilnehmers, Hausrecht, Schließung bei höherer Gewalt, Nichtrückerstattung Eintrittspreis

Die Firma FREIZEIT- und SPORT-ZENTRUM MEHLISKOPF GmbH & Co. KG ist berechtigt, Personen, die sich nicht an die Benutzerregeln halten, von der Benutzung der Downhill-Carts auszuschließen. Die Firma übt das Hausrecht aus und ist jederzeit berechtigt, den Betrieb aus sicherheitstechnischen Gründen (Feuer, Sturm, Gewitter ect.) einzustellen.

In den vorgenannten Fällen erfolgt keine Rückvergütung des Eintrittspreises.

Ort & Datum

Unterschrift des Teilnehmers